

91. 1. Ist über den Antrag des Gläubigers, ihn zu ermächtigen, die Handlung auf Kosten des Schuldners vornehmen zu lassen und den Schuldner zur Vorausbezahlung der Kosten zu verurteilen, durch Beschluß oder durch Urteil zu entscheiden?

C.P.D. §§. 773. 776.

2. Kann der Widerspruch gegen einen vom Amtsgerichte verfügten Sicherheitsarrest auch vor dem Landgerichte erhoben, kann letzteres durch Prorogation zuständig werden, findet eventuell §. 10

C.P.D. Anwendung?

II. Civilsenat. Ur. v. 14. Juni 1887 i. S. Sch. (Bekl.) w. die Gemeinde N. (Kl.) Rep. II. 19/87.

I. Landgericht Straßburg.

II. Oberlandesgericht Kolmar.

Die Entscheidung ist oben unter „Rheinisches Recht“ Nr. 76 S. 356 abgedruckt.